



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0563

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	26.02.2024			

Förderung einer Maßnahme der Jugendsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des nachstehend aufgeführten Trägers der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahme Regelangebot der Jugendberufshilfe - BiFa werden auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2024 gefördert:

JAM GmbH i. H. v. 27.138,51 EUR.

Stralsund, 6. Februar 2024

gez. Kathrin Meyer
- 1. Stellv. des Landrates -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gemäß § 6 Absatz 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

Träger: JAM GmbH
Antrag vom: 24. Oktober 2023
Maßnahme: Regelangebot der Jugendberufshilfe - BiFa
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024
Hauptschwerpunkt: aufsuchende Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Beruf für mehrfach benachteiligte junge Menschen
- Förderung der beruflichen und sozialen Integration
- soziale und berufliche Integration von ausländischen Jugendlichen

<u>Kostenplan:</u>	Gesamtkosten:	27.138,51 €
	davon lt. Richtlinie grundsätzlich nicht zuwendungsfähige Kosten	0,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	<u>27.138,51 €</u>

Dieses Projekt dient der aufsuchenden Jugendsozialarbeit im Bereich der Beruflichen Integration und Familienaktivierung (BiFa). Im Rahmen von BiFa werden Jugendliche und junge Erwachsene beraten und begleitet, um ihre berufliche Orientierung zu stärken und persönliche Kompetenzen im Hinblick auf Ausbildungs- und Berufsreife aufzubauen. Es richtet sich insbesondere an mehrfach benachteiligte junge Menschen, die Schwierigkeiten haben, sich in den arbeitsweltlichen Alltag zu integrieren, mit dem Hauptziel, den Übergang von Schule zu Beruf zu verbessern. Für die Umsetzung dieses Vorhabens werden Sachkosten beantragt, die im Zusammenhang mit drei durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Personalstellen stehen. Diese beinhalten Aufwendungen wie Telefon-/Internetanschluss, Fahrkosten, pädagogisches Arbeitsmaterial, Fortbildungen, Supervision, Arbeits- und Verbrauchsmaterial, Inventar/Technik, Gebrauchsgegenstände, Versicherungen im Kontext des Projekts und sonstige Ausgaben.

Insbesondere durch den Einsatz von geleasteten Beratungsmobilen für die aufsuchende Jugendsozialarbeit entstehen kontinuierlich erhöhte Fahrt- und Leasingkosten. Diese Kosten wurden bereits in den vergangenen Jahren durch den Jugendhilfeausschuss im Rahmen von Einzelfallentscheidungen anerkannt und gefördert.

Die Verwaltungsgemeinkosten sind gemäß Jugendförderrichtlinie bei Schwerpunktprojekten auf 2,5% der Projektkosten begrenzt. Aufgrund des erhöhten Verwaltungsbedarfs zur Unterhaltung des Fuhrparks und der Koordination der Sozialarbeiter*innen im gesamten Landkreisgebiet wurde dem Träger mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2022 in Form einer Einzelfallentscheidung eine Erhöhung auf 5% der Verwaltungsgemeinkosten bewilligt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Träger auch für das Jahr 2024 die erhöhte Verwaltungsgemeinkostenpauschale in Form einer Einzelfallentscheidung zu bewilligen, um eine erfolgreiche Durchführung des Projektes zu gewährleisten.

<u>Finanzierungsplan:</u>	Landkreis Vorpommern-Rügen:	27.138,51 EUR (90 %)
	Eigenmittel des Trägers:	3.015,39 EUR (10 %)
	Gesamtausgaben:	<u>30.153,90 EUR (100 %)</u>

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R unter Berücksichtigung einer Einzelfallentscheidung:

27.138,51 EUR

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2024:		27.138,51 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	500.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2025	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2026	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		